



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse

Fonds für Frauenarbeit Tätigkeitsbericht 2021

Die Kommission für den Fonds für Frauenarbeit ist zweimal regulär – im Mai und im November 2021 – zusammengetreten, um Beitragsgesuche für Projekte zu prüfen und den Fonds zu verwalten.

Laut Fonds-Reglement setzt sich die Kommission aus fünf Mitgliedern zusammen:

- *Ein Mitglied des Rates EKS: Ruth Pfister (Kommissionspräsidium).*
- *Ein Mitglied, das durch den Ausschuss der Frauenkonferenz EKS zur Wahl vorgeschlagen wird: Adelheid Heeb.*
- *Ein Mitglied, das durch den Zentralvorstand der Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) zur Wahl vorgeschlagen wird: Liselotte Fueter.*
- *Ein weiteres Mitglied, das durch die bestehende Kommission zur Wahl vorgeschlagen wird: Christa Amstutz.*
- *Die oder der Beauftragte der Geschäftsstelle der EKS, die oder der für die Frauenkonferenz zuständig ist: Bettina Beer-Aebi.*

Im Jahre 2021 wurden von den neun bei der Kommission eingereichten Beitragsgesuchen vier mit einem Gesamtbetrag von CHF 12'500 unterstützt:

- Jubiläumsfest 50 Jahre Frauenstimmrecht in Dübendorf: Ein grosses Fest, bei dem die katholische und reformierte Kirchgemeinden sich tatkräftig engagiert haben, haben die 50 Jahre Frauenstimmrecht gefeiert. Beitrag aus dem Fonds für Frauenarbeit: CHF 2'000.
- Konferenz 2022 des European Forum of LGBT Christian Groups: 2022 findet das jährliche Treffen der LGBT christlichen Gruppen in Zürich statt. Beitrag aus dem Fonds für Frauenarbeit: CHF 8'000.
- Interreligiöses Frauenparlament: Am 29. August 2021 fand das fünfte interreligiöse Frauenparlament zum Thema „Selbstfindung und Selbstbildung zwischen verschiedenen möglichen Identitäten einer pluralen Gesellschaft“ im Haus der Religionen in Bern statt. Beitrag aus dem Fonds für Frauenarbeit: CHF 1'500.
- EFS - 75 Jahre Evangelische Frauen Schweiz: 2022 feiern die Evangelischen Frauen Schweiz ihr 75. Jubiläum und nutzen die Gelegenheit, um ihre Anliegen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Beitrag aus dem Fonds für Frauenarbeit: CHF 1'000.

Der Beschluss der AV aus dem Jahre 1990, dem Fonds für Frauenarbeit eine jährliche Kollekte zufließen zu lassen, mit dem Ziel, Frauen in ihrer kirchlichen Arbeit zu unterstützen, gestattet es, die Rolle der Frau in der Gesellschaft zu stärken bzw. überhaupt erst zu ermöglichen. Aufgrund dieses Beschlusses haben sich die Mitgliedkirchen verpflichtet, eine jährliche Kollekte zugunsten des Fonds für Frauenarbeit durchzuführen. 2021 beliefen sich die Kollektenbeiträge auf CHF 51'525, das sind CHF 20'000 weniger als 2020 (CHF 71'446,60).

Da diese Beiträge in den letzten Jahren stetig abgenommen haben, wurde 2019 beschlossen, dass die jährliche finanzielle Unterstützung an EFS höchstens 70% der Kollektenbeiträge des Vorjahres betragen würde (Rückkehr zum Vorgehen, das im Fondsreglement festgelegt ist). Dies hatte unweigerlich erhebliche Auswirkungen auf die Finanzplanung der EFS. Seither sind EFS und die Kommission des Fonds für Frauenarbeit via ihre Präsidentin Ruth Pfister im Austausch über diese Sachlage. 2021 erhielten die EFS CHF 50'012,60 als Sockelbeitrag aus dem Fonds für Frauenarbeit. 2022 wird dieser Beitrag max. CHF 36'000 sein (max. 70% der Kollektenbeiträge 2021).

Angesichts dieser Sachlage hat die Kommission des Fonds an ihrer November-Sitzung beschlossen, 2022 die Kollektenbeiträge aus den Mitgliedkirchen genauer anzuschauen und allenfalls dem Rat einen Änderungsvorschlag des Fondsreglements zu unterbreiten.